

Kurzbericht

öffentlicher Teil

44. Sitzung – Ausschuss für Wissenschaft und Kunst

31. August 2022, 9:00 bis 9:59 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU

Dr. Ralf-Norbert Bartelt
Dr. Horst Falk
Andreas Hofmeister
Michael Reul
Frank Steinraths

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Miriam Dahlke
Frank Diefenbach
Nina Eisenhardt

SPD

Ulrike Alex
Tanja Hartdegen
Dr. Daniela Sommer
Marius Weiß

AfD

Dr. Frank Grobe
Heiko Scholz

Freie Demokraten

Lisa Deißler

DIE LINKE

Axel Gerntke

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Philipp Breiner
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Inga Winterberg
 AfD: Klaus-Peter Kaschke
 Freie Demokraten: Christoph Stapelfeldt
 DIE LINKE: Nicole Eggers

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name – bitte in Druckbuchstaben ergänzen –	Amts- bzw. Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
SALAMA, MARK	MR	MRH
ASAR, AYSE	STJ	HRUG
Kraft-Wanner, Sebastian	RR	~
Gruner, Jasmin	RORin	HLT

Protokollführung: Stefan Ernst

Inhaltsverzeichnis:

1. **Dringlicher Berichts Antrag**
Dr. Frank Grobe (AfD), Heiko Scholz (AfD), Arno Enners (AfD),
Dimitri Schulz (AfD) und Andreas Lichert (AfD)
Mögliche vorübergehende Schließung der Goethe-Universität
Frankfurt wegen Energiemangels
– Drucks. [20/9032](#) – **S. 4**

Punkt 2: siehe nicht öffentlicher Teil

(Beginn des öffentlichen Teils 9:01 Uhr)

- 1. Dringlicher Berichts Antrag**
Dr. Frank Grobe (AfD), Heiko Scholz (AfD), Arno Enners (AfD),
Dimitri Schulz (AfD) und Andreas Lichert (AfD)
Mögliche vorübergehende Schließung der Goethe-Universität
Frankfurt wegen Energiemangels
– Drucks. [20/9032](#) –

StSin **Ayse Asar** berichtet wie folgt:

Es ist keine einfache Zeit für die Hochschulen. Die Corona-Krise hat ihnen viel abverlangt und ist noch nicht vorbei. Die Gegenwart ist vom russischen Angriffskrieg in der Ukraine geprägt, und dabei müssen auch die Hochschulen passende Vorkehrungen für eine etwaige Gasmangellage für den kommenden Winter treffen.

Zur Vorbereitung auf eine mögliche Gasmangellage legt die Landesregierung klare Leitplanken fest und fördert Präventionsmaßnahmen. Das Leitmotiv ist die Aufrechthaltung der Präsenzlehre; sie hat für die Landesregierung oberste Priorität. Dies wird auch einhellig von allen Hochschulen, auch der hier angesprochenen Goethe-Universität, geteilt.

In einer besonderen Notlage des völligen Ausbleibens von Gaslieferungen sind die Hochschulen wie schon unter Pandemiebedingungen in der Lage, kurzfristig die Lehre in den digitalen Raum zu verlagern. Die Digitalisierung der Hochschulen unterstützt das Land zusätzlich mit dem Digitalpakt und aus QuiS-Mitteln (Qualität in Studium und Lehre Stärken).

Auch wenn die digitale Lehre dadurch in den letzten zwei Jahren deutlich ausgebaut werden konnte, kann diese die Präsenzlehre nicht gänzlich ersetzen.

Die Landesregierung hat unter dieser Prämisse die Hochschulen aufgefordert, Notfallpläne aufzustellen, die gerade in der Fertigstellung sind. Die Notfallpläne müssen Handlungsfelder für alle Krisenstufen vorsehen. Zudem hat das Land frühzeitig in einer AG Energieeinsparung kurz-, mittel- und langfristige Optionen zur Energieeinsparung für die Landesverwaltung erarbeitet, die zeitnah durch einen Runderlass verbindlich umgesetzt werden sollen.

Nach dem Energiewirtschaftsgesetz, der Gasnetzzugangsverordnung und der sogenannten „SoS-Verordnung“, der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung gelten Hochschulen aktuell nicht als besonders geschützte Bereiche.

Auf der Ebene der Kultusministerkonferenz setzt sich Hessen daher gemeinsam mit allen Wissenschaftsministerien der Länder dafür ein, dass die Hochschulen als geschützte Bereiche klas-

sifiziert werden. Die KMK ist sich einig, dass die Hochschulbildung einen außerordentlichen Stellenwert hat, dass sie eine Grundlage unseres Wohlstands und eine Basis der Gesellschaft darstellt. Nach den Erfahrungen der Semester unter Pandemiebedingungen halten wir gemeinsam die Sicherung des Präsenzstudiums auch bei einer möglichen Verschärfung der Energiekrise für notwendig.

Da es unklar ist, ob diese Priorisierung gelingt und da eine Klassifizierung als „geschützter Kunde“ das Risiko einer Gasmangellage nicht gänzlich ausschließt, stehen die Hochschulen im unmittelbaren Austausch mit ihren jeweiligen Energieversorgern, da der Umgang mit einer Gasmangellage auch von den Umständen vor Ort maßgeblich bestimmt wird. Die Energieversorger wiederum kommunizieren mit der Bundesnetzagentur.

Hochrisikosachverhalte, die nicht mittels Notfallplänen an der Hochschule zu beherrschen sind, werden über das Wissenschaftsministerium dem Wirtschaftsministerium zur Einbringung in eine Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft mit der Bundesnetzagentur gemeldet.

Der Umgang mit dem Risiko einer Gasmangellage ist derzeit einerseits Gegenstand von Beratungen zwischen den Hochschulen und dem Wissenschaftsministerium sowie andererseits diverser Abstimmungsrunden auf Ebene der Kultusministerkonferenz. Dieser strukturierte Austausch ist unverzichtbar, um sowohl länderübergreifend als auch gemeinsam mit den hinsichtlich der Energieversorgung sehr heterogen aufgestellten hessischen Hochschulen effizient und effektiv Risikovorsorge treffen zu können. In den Gesprächen mit den Hochschulen wird differenziert zwischen Maßnahmen, die auf Energieeinsparung abzielen, um die Wahrscheinlichkeit einer Gasmangellage präventiv zu senken, und Maßnahmen, die bei einer akuten Gasmangellage zu treffen wären.

Um weitergehende und kurzfristige Möglichkeiten der Energieeinsparung zu identifizieren, wurde eine Fachgruppe mit Vertretern aller hessischen Hochschulverwaltungen und des Ministeriums etabliert. Hier stehen die Verbesserung von Leitfäden und der Best-Practice-Austausch im Vordergrund. Die Hochschulen, Universitätskliniken und Forschungseinrichtungen zeigen bereits einen besonderen Einsatz für einen signifikanten Beitrag zur Einsparung von Energie und damit zur Vermeidung einer Gasmangellage.

Ungeachtet dessen arbeiten die Hochschulen mittels des COME-Programms und weiterer Fördermittel des Wissenschaftsministeriums schon seit mehreren Jahren an Konzepten und Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Frage 1. Ist bekannt, ob hessische Universitäten und Hochschulen ähnliche Maßnahmen wie in Niedersachsen ergreifen wollen? Wenn ja, um welche Hochschulen handelt es sich, welche Maßnahmen sind geplant, welche Zeiträume sind hierfür geplant, und mit welcher Begründung sollen diese Maßnahmen erfolgen?

Hinsichtlich der Vorbemerkung der Antragsteller hat die Goethe-Universität Frankfurt mitgeteilt, dass sie eine Präsenzuniversität ist und ihren Forschungs- und Lehrbetrieb auch im kommenden Wintersemester entsprechend gestalten wird. Die aktuell geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen lassen dabei an keiner hessischen Hochschule Schließungen in einer Dauer vom 21. Oktober 2022 bis zum 23. Januar 2023 zu.

Es gilt dabei das von den Hochschulen zu beachtende Primat, dass ein ordnungsgemäßes Studium sicherzustellen ist. Dieses Primat setzen die Hochschulen eigenständig um, insbesondere setzen sie ihre Vorlesungszeiten im Rahmen der Hochschulautonomie in Abhängigkeit von den individuellen Gegebenheiten fest. Die Dauer der Vorlesungszeiten muss eine angemessene Aneignung der in den Studien- und Prüfungsordnungen sowie in den Modulbeschreibungen vorgesehenen Inhalte ermöglichen. Eine Unterbrechung der Vorlesungszeit eines Semesters um drei Monate, wie sie von den Fragestellern in der Vorbemerkung thematisiert wird, wäre jedenfalls nicht zulässig.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst sieht – insbesondere in Anbetracht der unterschiedlichen Anforderungen und Verhältnisse vor Ort und des Eigeninteresses der Hochschulen, ein attraktives und qualitativ hochwertiges Studium anzubieten – aktuell keinen Anlass, diesbezüglich auf die Hochschulen einzuwirken.

Frage 2. Falls ja, ist hiervon jeweils die gesamte Universität oder Hochschule oder sind nur einzelne Fachbereiche betroffen (Bitte um Auflistung der Fachbereiche, falls nicht die gesamte Universität/Hochschule betroffen ist.)?

Frage 3. Wenn unter 2. nur einzelne Fachbereiche betroffen sind, mit welcher Begründung wurden diese ausgewählt?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Da die Notfallpläne in diesen Tagen noch in der Finalisierung sind, können konkrete Auswirkungen auf einzelne Einrichtungen der Hochschulen nicht genannt werden.

Frage 4. Betreffen diese Maßnahmen die Infrastruktur und den laufenden Betrieb der hessischen Universitätskliniken (Wenn ja, in welchem Umfang)?

Frage 5. Wenn 4. bejaht wird, hält die hessische Landesregierung eine mögliche Einschränkung des Betriebs von Universitätskliniken für verantwortbar?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Universitätskliniken sind geschützte Bereiche gemäß § 53a Energiewirtschaftsgesetz. Ihr Betrieb wird daher auch im Falle einer Gasmangellage prioritär gewährleistet.

Frage 6. Mit welchen Energieträgern heizen die jeweiligen hessischen Hochschulen (Auflisten bitte nach Art des Energieträgers, jeweiliger Lieferant, jährlicher Verbrauch und Kosten seit 2015, einzeln nach Jahr)?

Die Erzeugung von Wärme für die hessischen Hochschulen stellt sich an den einzelnen Hochschulstandorten sehr unterschiedlich dar. Die Hochschulen beziehen ihre Energie in eigener Verantwortung und im Rahmen der Finanzautonomie. Die absoluten Kosten liegen nicht zentral vor. Darüber hinaus unterliegen die Verträge mit den einzelnen Energieversorgern mitunter der Vertraulichkeit.

Das Wissenschaftsministerium hat im Rahmen des Ziels der CO₂-neutralen Landesverwaltung Hessen kontinuierlich auch die Entwicklung des Heizwärmeverbrauchs der Hochschulen erhoben und verfolgt. Daraus ergeben sich für die Verbräuche für Heizwärmeenergie für den Zeitraum 2015 bis 2020 folgende Werte:

Universität Kassel:

2015	33.347 Megawattstunden (MWh)
2016	34.316 MWh
2017	35.199 MWh
2018	33.284 MWh
2019	33.861 MWh
2020	32.385 MWh

Hierfür bezogen wurde zu rund 85 % Fernwärme, darüber hinaus Erdgas.

Philipps-Universität Marburg:

2015	79.062 MWh
2016	57.218 MWh
2017	58.628 MWh
2018	53.001 MWh
2019	51.841 MWh
2020	53.752 MWh

Hierfür bezogen wurden zu rund 56 % Erdgas, rund 29 % Fernwärme, rund 12 % Holzhackschnitzel und darüber hinaus Heizöl.

Justus-Liebig-Universität Gießen:

2015	72.087 MWh
2016	75.884 MWh
2017	69.156 MWh
2018	67.933 MWh
2019	69.316 MWh
2020	68.818 MWh

Hierfür bezogen wurden zu rund 82 % Fernwärme, rund 9 % Ferndampf, rund 6 % Erdgas, darüber hinaus Heizöl, Flüssiggas und Holzhackschnitzel.

Goethe-Universität Frankfurt:

2015	59.203 MWh
2016	64.132 MWh
2017	64.987 MWh
2018	63.630 MWh
2019	62.587 MWh
2020	59.748 MWh

Hierfür bezogen wurden zu rund 96 % Fernwärme aus der Müllverbrennungsanlage, zu rund 3 % Erdgas, darüber hinaus Heizöl.

Technische Universität Darmstadt:

2015	47.171 MWh
2016	49.983 MWh
2017	48.729 MWh
2018	45.425 MWh
2019	50.420 MWh
2020	52.224 MWh

Die TU Darmstadt stellt insofern einen Sonderfall dar, als dort eine eigene Nahwärmeversorgung mit einem zentralen gasbetriebenen Heizkraftwerk mit Kraft-Wärme-Kopplung zur Erzeugung von Wärme, Kälte und Strom besteht. Die o. a. Angaben beziehen sich auf die genutzte Heizwärme. Hierfür insgesamt bezogen wurden zu rund 83 % Erdgas, rund 17 % Fernwärme, darüber hinaus kleine Mengen Heizöl und Flüssiggas.

Hochschule Fulda:

2015	3.915 MWh
2016	4.280 MWh
2017	4.345 MWh
2018	4.198 MWh
2019	4.177 MWh
2020	3.750 MWh

Hierfür bezogen wurden zu rund 98 % Erdgas und zu rund 2 % Holzpellets.

Technische Hochschule Mittelhessen (THM):

2015	8.300 MWh
2016	9.364 MWh
2017	8.286 MWh
2018	7.556 MWh
2019	8.101 MWh
2020	8.436 MWh

Hierfür bezogen wurden zu rund 65 % Fernwärme und zu rund 35 % Erdgas.

Frankfurt University of Applied Sciences (FRA UAS):

2015	5.273 MWh
2016	5.676 MWh
2017	6.122 MWh
2018	5.483 MWh
2019	4.464 MWh
2020	5.442 MWh

Hierfür bezogen wurden zu rund 97 % Fernwärme und zu rund 3 % Erdgas.

Hochschule RheinMain:

2015	7.463 MWh
2016	8.575 MWh
2017	8.859 MWh
2018	8.079 MWh
2019	8.296 MWh
2020	7.189 MWh

Hierfür bezogen wurden zu rund 75 % Erdgas, rund 23 % Fernwärme und rund 2 % Flüssiggas.

Hochschule Darmstadt (h_da):

2015	10.984 MWh
2016	11.834 MWh
2017	12.645 MWh
2018	12.161 MWh
2019	11.760 MWh
2020	10.692 MWh

Ausschließlicher Energieträger war Erdgas.

Hochschule Geisenheim University:

2015	7.750 MWh
2016	6.865 MWh
2017	7.929 MWh
2018	8.232 MWh
2019	8.629 MWh
2020	8.303 MWh

Hierfür bezogen wurden zu über 99 % Erdgas, darüber hinaus geringe Mengen Flüssiggas und Heizöl.

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt (HfMDK):

2015	1.209 MWh
2016	1.319 MWh
2017	1.090 MWh
2018	1.387 MWh
2019	1.354 MWh
2020	1.464 MWh

Hierfür bezogen wurde zu über 99 % Erdgas, darüber hinaus Heizöl.

Hochschule für Gestaltung Offenbach (HfG):

2015	941 MWh
2016	1.002 MWh
2017	988 MWh
2018	932 MWh
2019	988 MWh
2020	951 MWh

Hierfür bezogen wurde zu rund 84 % Fernwärme, darüber hinaus Erdgas.

Städelschule:

Die Städelschule befindet sich erst seit dem Jahr 2019 in der Trägerschaft des Landes. Verbrauchszahlen liegen erst seit dem Jahr 2020 vor:

2020	941 MWh
------	---------

Hierfür bezogen wurde zu rund 93 % Erdgas, darüber hinaus Flüssiggas.

In der Summe über alle Hochschulen ergibt sich eine Reduzierung der Wärmenutzung von 2015 bis 2020 von 336.707 MWh um 22.612 MWh auf 314.095 MWh, obwohl es in dem Zeitraum deutliche Zuwächse der Studierendenzahlen und der Mitarbeiterzahlen einschließlich Professorenstellen sowie Flächenzuwächse gegeben hat.

Frage 7. Mit welchen zusätzlichen Energiekosten bzw. Belastungen rechnen die einzelnen hessischen Hochschulen durch eine mögliche Gaskrise (Auflisten bitte nach Hochschule und Kosten)?

Energie erfuhr in der Vergangenheit eine stetige Teuerung. Es bleibt unklar, auf welchen Bezugspunkt und -zeitraum die Frage nach zusätzlichen Energiekosten abstellt.

Eine valide Abschätzung der zusätzlichen Energiekosten und Belastungen ist derzeit nicht möglich. Ungewiss bleibt für die Hochschulen insbesondere, wie sich die nutzerseitigen Einsparungen oder gar etwaige Lieferkürzungen auf die Gesamtenergiekosten z. B. einer Heizperiode auswirken werden. Sämtliche Abschätzungen bleiben also im Vagen ohne Aussagewert bis die Energielieferungen einerseits und die Energieverbräuche andererseits konkreter prognostizierbar sind. Angesichts der sich täglich ändernden Nachrichten kann lediglich festgehalten werden, dass die Hochschulen allesamt mit stark ansteigenden Energiekosten pro Verbrauchseinheit rechnen müssen.

Frage 8. Gibt es Überlegungen, dass Hörsäle, Bibliotheken und Büros zeitweise weniger oder gar nicht mehr beheizt werden (Auflisten bitte nach Hochschule, Anzahl der Hörsäle inkl. Sitzplätze, Bibliothek und Anzahl der Büros)?

Die Hochschulen sind an Gesetzesvorgaben gebunden.

Die genannten Einrichtungen unterliegen der Arbeitsstättenrichtlinie, die derzeit für eine überwiegend sitzende Tätigkeit eine Umgebungstemperatur aktuell von mindestens 20 Grad Celsius vorsieht.

Nach der ab dem 1. September 2022 für die kommenden sechs Monate geltenden Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch kurzfristig wirksame Maßnahmen werden Höchstwerte für die Raumtemperatur in öffentlichen Gebäuden festgelegt, die für Arbeitsräume in Arbeitsstätten wiederum zugleich als Mindesttemperaturwerte gelten. Eine Senkung der Lufttemperatur in den angesprochenen Räumen auf 19 °C ist danach möglich.

Frage 9. Mit welchen Auswirkungen rechnet das Wissenschaftsministerium für Forschung, Lehre, Hochschullehrer und Studenten?

Frage 10. Wenn ähnliche Maßnahmen wie in Niedersachsen auch in Hessen geplant sind, kommt es bereits jetzt/wird es künftig Einschränkungen im wissenschaftlichen Betrieb (z. B. keine neuen wissenschaftlichen Arbeiten in den betroffenen Fachbereichen) geben? Wenn ja, bitte auflisten nach betroffener Universität/Hochschule, betroffenem Fachbereich und Art der Auswirkung/Einschränkung.

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit gilt das Augenmerk den Notfallplänen und dem Erfassen und Melden von nicht vor Ort lösbaren Hochrisiko-Sachverhalten, damit entweder Gaslieferungen durch eine höhere Priorisierung aufrechterhalten werden können oder den Hochschulen zumindest ausreichend Reaktionszeit verbleibt, entsprechend den Notfallplänen negative Auswirkungen zu minimieren. Je sorgfältiger die Pläne und Informationsketten innerhalb der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft, umso weniger negative Auswirkungen sind zu befürchten. Konkreter kann man diese Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten.

Abschließend sei ergänzt: Eine Einschränkung der Hochschulöffnungszeiten im Zeitraum 23. Dezember bis 1. Januar, d. h. „zwischen den Jahren“ war bereits bei vielen Hochschulen in der Vergangenheit zur Energieeinsparung üblich.

Frage 11. Wie aus Medienberichten zu entnehmen war, haben besonders Studenten unter der Online-Lehre während der Corona-Krise gelitten. Dies betraf nicht nur die Qualität der Lehre, sondern auch die soziale Komponente. Sollte es zu ähnlichen Maßnahmen im Zuge der Gaskrise im Bereich der Lehre kommen, wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die Qualität der Lehre erhalten bleibt und Studenten nicht wieder im sozialen Bereich eingeschränkt werden?

Hochschulen sind offene Orte der Kommunikation und der Meinungsbildung, sie sind Sozial- und Lebensraum, und sie leben vom Zusammentreffen zwischen Lehrenden und Studierenden und auch der Studierenden untereinander. Daher ist die Präsenzlehre so wichtig.

Der hochschulpolitische Fokus auf die Qualität in Studium und Lehre hat für die Landesregierung eine besondere Bedeutung. So wurde in der im Dezember 2021 beschlossenen Novelle des Hessischen Hochschulgesetzes unter anderem festgelegt, dass hochschuldidaktische Fähigkeiten der Lehrenden und insbesondere auch der Professuren künftig eine stärkere Rolle bei der Rekrutierung spielen sollen. Qualitätssicherungssysteme wie der Ausbau regelmäßiger Evaluierungen der Lehre unter Beteiligung der Studierenden werden genauso festgeschrieben wie die Stärkung der Studienkommissionen unter Beteiligung der Studierenden. Das Wissenschaftsministerium hat zudem 2021 eine Kommission Studienerfolg mit externen Expertinnen und Experten, den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für Studium und Lehre sowie Studierendenvertretern etabliert, die gemeinsam über die Weiterentwicklung von Studium und Lehre in Hessen beraten. Eines der ersten Themen war „Die Hochschule nach Corona“: Welche Erkenntnisse ziehen

die Hochschulen aus den Erfahrungen der Pandemie? Zudem hat das Wissenschaftsministerium neben dem LOEWE-Programm für die Forschung nun mit QuiS (Qualität in Studium und Lehre Stärken) ein substanzielles Förderprogramm zur Weiterentwicklung von Studium und Lehre mit einem Fördervolumen von 125 Millionen € bis 2025.

Parallel läuft seit 2020 der Hessische Digitalpakt, der 112 Millionen € umfasst und auch einen Beitrag zur Beschleunigung der Digitalisierung der Hochschullehre geleistet hat.

Außerdem hat die Landesregierung – in Abstimmung mit den Hochschulen und Studierenden – in den zurückliegenden Corona-Semestern weitere Unterstützungspakete auf den Weg gebracht, um die Lehre unter Pandemiebedingungen bestmöglich zu gestalten. 5,4 Millionen € wurden gleich zu Beginn der Pandemie für Mehrkosten der digitalen Lehre zur Verfügung gestellt. 14,6 Millionen € flossen in die gezielte Entwicklung hybrider Lehr-/Lernsettings und 1 Million € in den Ausbau psychosozialer Beratungen, aber auch fachlicher Kompensationsangebote.

Es wäre falsch, den von den Hochschulen durch die Pandemie gemachten Digitalisierungsschub außer Acht zu lassen. Digitalisierung als Ergänzung zur Präsenzlehre bietet aus Landessicht viele Potenziale, unter anderem auch um eine immer heterogenere Studierendenschaft zum Studierenerfolg zu führen.

Die Corona-Krise ist nicht vergleichbar mit der Risikolage des Gasmangels, insbesondere hinsichtlich der sozialen Auswirkungen. Die Einschränkungen im sozialen Kontaktbereich waren in pandemiebedingten Kontaktverboten begründet. Aus einer etwaigen Gasmangellage werden jedoch keine Kontaktverbote folgen.

Frage 12. Wie werden Studenten unterstützt, die aufgrund der geplanten Maßnahmen ihr Studium nicht in Regelstudienzeit absolvieren können, obwohl dies ihren Leistungen entsprechend möglich wäre?

Die Landesregierung hat in enger Abstimmung mit den Hochschulen bereits in den vergangenen Jahren schnell reagiert, um pandemiebedingte Beeinträchtigungen abzumildern und den Studierenerfolg zu unterstützen. Zu den für das Sommersemester 2020 bis einschließlich Wintersemester 2021/2022 beschlossenen Maßnahmen zählte insbesondere die Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit, womit auch eine Verlängerung des möglichen BAföG-Bezugs gewährleistet wurde. Zudem erhielten über die „Freischussregelung“ Studierende, die unter Corona-Bedingungen eine eigentlich nicht wiederholbare Hochschulprüfung nicht bestanden haben, einen weiteren Prüfungsversuch.

Nicht alle Themen liegen in der Zuständigkeit des Landes und bedürfen daher einer Positionierung auf Bund-Länder-Ebene.

Die Landesregierung agiert zusammen mit den Hochschulen und im Austausch mit den Gremien der Kultusministerkonferenz, um schnell und lösungsorientiert zu handeln, sollte sich das Risiko

der Gasmangellage verwirklichen und sollten sich dadurch Beeinträchtigungen für den Studienverlauf ergeben.

Abg. **Dr. Frank Grobe** dankt eingangs für die Bemühungen der Landesregierung, Hochschulen als geschützte Bereiche zu deklarieren.

Den Ausführungen der Staatssekretärin zufolge sei eine Schließung der Hochschulen nicht ausgeschlossen. Sie habe verdeutlicht, dass die Goethe-Universität Frankfurt bei der Präsenzlehre bleiben werde. Ihm lägen andere Dokumente vor; so laute eine E-Mail vom Prüfungsamt des Fachbereichs Rechtswissenschaften wie folgt:

Liebe Professorinnen und Professoren,

in der Diskussion ist im Moment die Verlängerung der Weihnachtsferien zur Einsparung beim Energieverbrauch. D. h., dass Überlegungen bestehen, dass in dieser Zeit die Hörsäle, Büros und Bibliotheken nicht beheizt und daher geschlossen werden. Was dies konkret für die Lehre und die Arbeit bedeuten würde, lässt sich noch nicht sagen, da zunächst die konkrete Entscheidung des Präsidiums abgewartet werden muss.

Wenn aber entschieden werden würde, dass während der verlängerten Weihnachtsferien die Bibliotheken der GU geschlossen werden, hätte dies Auswirkungen auf die Bearbeitung der Wissenschaftlichen Hausarbeiten. Dies könnte bedeuten, dass in der Zeit vom 21.10.2022 bis 23.01.2023 keine Themen für Wissenschaftliche Hausarbeiten ausgegeben werden könnten, damit während der Schließzeiten keine Wissenschaftlichen Hausarbeiten in Bearbeitung sind.

Die folgenden Ausführungen halte der Abgeordnete für besonders interessant:

Meine Bitte ist daher, dass Sie vorläufig mit Studierenden keine Themenausgabe in diesem Zeitraum vereinbaren. Sollten Sie bereits entsprechende Planungen haben, sollten Sie sich darauf vorbereiten, dass ggf. die Bearbeitung der Wissenschaftlichen Hausarbeit vorgezogen werden müsste. Ich möchte Sie ferner bitten, der Bewertung von Prüfungen der Studierenden, die möglicherweise den Beginn der Bearbeitung der Wissenschaftlichen Hausarbeit vorziehen möchten und ohne diese Leistung nicht zugelassen werden könnten, Vorrang zu geben, wenn sich diese an Sie wenden. Ich werde ebenfalls die Studierenden im Laufe der Woche informieren, damit diese ggf. ihre Planungen anpassen können.

Bitte beachten Sie, dass die mögliche Verlängerung der weihnachtlichen Schließzeit und der Weihnachtsferien noch in der Diskussion ist, weshalb sich zu deren Auswirkungen auf Lehre und Arbeit noch nichts sagen lässt.

Die bisherigen Ausführungen insbesondere zur Abhängigkeit der Hochschulen von Fernwärme und Gas ließen den Schluss zu, dass es zu Schließungen kommen werde. Daher wolle er wissen, ob dies im Widerspruch zum Bericht der Staatssekretärin stehe.

Weiterhin frage er, welchen Einfluss der ukrainische-russische Krieg auf die hessischen Hochschulen zeitige. Es handele sich dabei nicht um „unseren Krieg“. Er verstehe nicht, warum die hessischen Studenten, die schon in der Corona-Zeit gelitten hätten, jetzt wieder leiden müssten.

Er wolle darüber hinaus erfahren, wann die Notfallpläne vorlägen und welche Maßnahmen diese vorsähen.

StSin **Ayse Asar** antwortet, die Goethe-Universität beziehe zu 96 % Fernwärme, was eine deutlich andere Situation im Vergleich zu anderen Hochschulen darstelle. Sie habe mit dem Präsidenten über diesen Sachverhalt gesprochen. Dieser habe versichert, dass es keinerlei Beschlusslage in dieser Richtung an der Hochschule gebe. Warum und auf welcher Grundlage die zitierte Kommunikation erfolgt sei, könne sie nicht erklären. Einen solchen Beschluss gebe es bei der Hochschulleitung nicht; im Übrigen sei dieser, wie sie bereits darzulegen versucht habe, rechtlich nicht zulässig. Es sei nicht möglich, die Hochschule drei Monate lang zu schließen. Durchaus üblich – und auch in der Vergangenheit praktiziert – sei die Schließung von Hochschulen beispielsweise für eine Woche, um Energie zu sparen. Die Goethe-Universität überlege – das sei allerdings noch nicht entschieden –, vielleicht die Phase der Schließung um einen Tag oder zwei Tage zu verlängern, um mehr Energie zu sparen. Dabei rede man jedoch nicht über die Dimensionen, die im Raum stünden. Das sei weder Beschlusslage noch Ziel der Hochschule und aus Sicht der Landesregierung nicht möglich.

Abg. **Nina Eisenhardt** betont die große Bedeutung von Forschung und Lehre in der jetzigen Krise und auch in der Corona-Pandemie. Die Staatssekretärin habe dies sehr deutlich gemacht – auch mit der ausführlichen Antwort auf Frage 11 zu den Maßnahmen zur Unterstützung und Weiterentwicklung von Qualität in der Lehre in dieser Legislaturperiode. Auch vor diesem Hintergrund halte sie es für wichtig, dass die Präsenzlehre stattfinde, sodass die Studierenden an den Veranstaltungen wieder vor Ort an den Hochschulen teilnehmen könnten. Dies hätten sowohl das Präsidium der Goethe-Universität als auch andere Hochschulpräsidien in den letzten Tagen immer wieder betont.

Sie widerspreche dem Abg. Dr. Grobe, der ausgeführt habe, das sei nicht „unser Krieg“. Das sehe sie anders. Die Solidarität mit der Ukraine stehe für sie außer Frage. Die Aussage in der AfD-Pressemitteilung, dass die deutsche Sanktionspolitik die Gasmangellage verursache, weise sie zurück. Die Gasmangellage, die eventuell komme – ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sei unklar –, sei Teil der Kriegsführung Russlands und eine strategische Entscheidung der russischen Regierung im Versuch, Europa unter Druck zu setzen. Von einer Sanktionspolitik könne

keine Rede sein, vielmehr stehe Deutschland für Menschenrechte und eine friedliche internationale Ordnung ein. Das habe Konsequenzen auf die Kriegsführung des Aggressors.

Abg. **Dr. Daniela Sommer** merkt an, sie gehe davon aus, dass die bisher bei manchen Universitäten üblichen Schließzeiten im Winter auch in diesem Jahr verfolgt würden. Alles andere stehe auf einem anderen Blatt. Sie unterstreicht die von der Staatssekretärin erwähnte besondere Bedeutung von Forschung und Lehre sowie der Beteiligung von Studierenden.

Abg. **Lisa Deißler** fragt zunächst mit Blick auf die in der Vorbemerkung genannten Möglichkeiten der Landesregierung, präventiv unterstützend für die Hochschulen tätig zu werden, worauf sich diese bezögen. Weiterhin wolle sie erfahren, wie oft die in der Vorbemerkung erwähnte Arbeitsgruppe zusammengekommen und wann das nächste Treffen geplant sei.

Abg. **Heiko Scholz** zeigt sich in Sachen Lebenswirklichkeit der Studenten interessiert zu erfahren, wie weit vor dem Hintergrund der steigenden Strom- und Gaspreise weitere Preiserhöhungen der Wohnheime in Hessen geplant seien. Das Studentenwerk in Darmstadt habe die Nebenkostenpauschale seit Juli um 17 % erhöht. Beim Studentenwerk in Gießen sei ein Plus von 16 % geplant. Auch in Kassel werde gemäß den Ausführungen der Sprecherin des Studentenwerks der Ausgleich von Preissteigerungen kurzfristig nötig. Ihn interessiere, wie den Studenten angesichts der bestehenden Situation geholfen werden könne, etwa auch, wenn sich diese hohe Nachforderungen der Energieversorgung faktisch nicht leisten könnten. Auch die Semesterbeiträge stiegen an; sie betrügen hier inzwischen 376 €, während sie in Berlin ca. 100 € günstiger ausfielen. Im Januar werde in Hessen wahrscheinlich die 400-€-Grenze geknackt. Er könne nicht nachvollziehen, wie sich Studenten dies überhaupt noch leisten könnten, zumal sie ihren Studienauftrag verfolgen müssten.

Die Staatssekretärin habe zweimal betont, dass eine dreimonatige Schließung nicht möglich sei. Er gebe zu bedenken, dass zwei oder zweieinhalb Monate auch wehtäten. Bei Schließung von Bibliotheken verlagere sich der Arbeitsmittelpunkt in den häuslichen Bereich oder in andere Bereiche. Die Präsidentin der Universität Kassel, Frau Prof. Dr. Clement, habe kürzlich darauf hingewiesen, dass das Probleme nach sich ziehen werde. Er frage die Landesregierung, wie sie dies abzufedern gedenke.

Abg. **Dr. Frank Grobe** merkt an, die Staatssekretärin habe viele Fragen nicht beantwortet. Das übernehme in letzter Zeit immer Frau Eisenhardt für sie; das finde er interessant. Er bitte darum, die Fragen zu beantworten, ob es sich um „unseren Krieg“ handele oder nicht und wieso die Studenten darunter leiden sollten.

Er frage darüber hinaus, wie es sein könne, dass – ausweislich der zitierten E-Mail – ein Prüfungsamt Professoren dazu anhalte, jetzt schon keine Hausarbeiten zu vergeben.

Abg. **Dr. Daniela Sommer** fragt nach, ob die Landesregierung über Kenntnisse verfüge, denen zufolge das Abhalten von Prüfungen und das Erbringen von Leistungen tatsächlich in Gefahr stünden, oder ob sichergestellt werde, dass alle Prüfungsleistungen erbracht werden könnten, wenn man davon ausgehe, dass es nur zur Weihnachtsschließzeit komme.

Auf der Ebene der Fachabteilung habe es drei Sitzungen mit der Hochschule gegeben, so StSin **Ayse Asar**. Die nächste Sitzung werde am 2. September stattfinden. Sehr intensiv und eng werde im Rahmen der Kultusministerkonferenz beraten; so finde in dieser Woche am Freitag eine Sondersitzung statt. In der nächsten Woche werde die Amtschefkonferenz abgehalten. Bei diesen Gelegenheiten werde sich das Ministerium grundsätzlich in Sachen sozialer Komponente auch gegenüber dem Bund positionieren. Wenn eine den Studienverlauf beeinträchtigende Situation eintreten sollte, solle am Ende durch BAföG oder sonstige sozialen Maßnahmen gegengesteuert werden, die allerdings in der Kompetenz des Bundes lägen. In der Pandemie sei dies durch Freiversuchsregelungen und durch die Verlängerung der Regelstudienzeit landesseitig abgedeckt worden. Weil der Bund dies automatisch nachvollziehen müssen, habe dieser nach der letzten Maßnahme kommuniziert, dass ein Automatismus nicht mehr möglich sei.

Auf die Frage nach Präventionsmaßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten hebe sie die Bedeutung der Unterstützung des Austauschs zwischen den Hochschulen hervor, zumal unterschiedliche Ansätze und Best-Practice-Maßnahmen existierten, beispielsweise die Nutzung von Räumen und Gebäuden zu verdichten. Neben dem Raummanagement kämen weitere Energie- und sparsame Maßnahmen, etwa die effiziente Nutzung von Heizungsanlagen, in Betracht.

Die Preissteigerungen stellten für die breite Bevölkerung ein großes Problem dar, insbesondere aber für die Studierenden. Alle BAföG-Bezieherinnen und -Bezieher hätten den Heizkostenzuschuss erhalten; eine weitergehende Novellierung stehe an, bei der man Anpassungen sicherlich mitdiskutieren müsse. Trotzdem werde man die Entwicklung beobachten müssen – auch die wirtschaftliche Situation insgesamt. Zum Umgang mit dem großen Problem der Preissteigerungen für Studierende werde sowohl auf Landesebene als auch auf Ebene der Kultusministerkonferenz intensiv beraten.

Die Frage der Bibliotheken könne sie definitiv ausschließen. Sie sehe nicht, dass aktuell in irgendeiner Weise Prüfungen oder Studienverläufe in Gefahr seien. Sie betone, dass es dabei nicht nur um den rechtlichen Rahmen gehe. Alle Hochschulen hätten ein eigenes Interesse daran, ein gutes qualitätsvolles Studium anzubieten und entsprechende Rahmen zu setzen. Den Hochschulen sei das in der Pandemie mit sehr viel Engagement sehr gut gelungen. Auch jetzt sei klar – das wisse sie vom Präsidenten Schleiff –: Wenn man die Schließung „zwischen den Jahren“,

über die aktuell diskutiert werde, um zwei Tage verlängern sollte, werde trotzdem darüber beraten, wie man den Bibliothekszugang in dieser kurzen Phase sicherstelle. Sie gehe davon aus, dass die Hochschulen sehr verantwortungsvoll mit dieser Situation umgingen.

Vom Abg. **Dr. Frank Grobe** an seine Frage erinnert, wie es sein könne, dass ein Prüfungsamt an der Goethe-Universität die Professoren angehalten habe, jetzt keine Hausarbeiten mehr zu vergeben, legt StSin **Ayse Asar** dar, bei einer Hochschule der vorliegenden Größenordnung könne es immer auch Kommunikationspannen geben. Definitiv gebe es keine Beschlusslage, die in irgendeiner Weise die Mutmaßung rechtfertigen würde, dass die Hochschule drei Monate lang geschlossen werde. Das werde nicht passieren und das könne auch nicht passieren.

Abg. **Axel Gerntke** fragt nach, ob aufgrund der Arbeitsstättenverordnung und der Anhänge eine Senkung der Temperatur in den Arbeitsstätten und an den Hochschulen auf unter 19 °C nicht in Betracht komme. Ferner interessiere ihn, ob Kommunikation zwischen dem Präsidium der Goethe-Universität und den Dekanen existiere, in denen Szenarien zur weiteren Absenkung der Temperaturen auf 17 °C bzw. 15 °C durchgespielt würden.

StSin **Ayse Asar** antwortet, die Arbeitsstättenverordnung gelte auch für den Lehrbetrieb. Die neue Verordnungslage sehe ab dem 1. September vor, eine Mindesttemperatur von 19 °C zu ermöglichen. Ein Absenken im Lehrbetrieb unter 19 °C sei nach aktueller Verordnungslage nicht möglich.

Abg. **Andreas Hofmeister** stellt fest, dass die Staatssekretärin nach heutigem Stand alle im Dringlichen Berichtsantrag aufgeworfenen Fragen beantwortet habe. Gleichzeitig sei klar geworden, dass die Landesregierung ihrer Aufgabe entsprechend mit den Hochschulen diskutiere, wie man bei einer eventuellen weiteren Verschärfung der Rahmenbedingungen reagieren könne.

Das Geschäft der AfD sei Panikmache. Zugleich werde die russische Propaganda munter herbeigeplappert und unterstützt; das habe man gerade auch wieder erleben können.

Die Hochschulen wüssten, dass sie sich darauf einstellen müssten, dass es gegebenenfalls etwas längere Weihnachtsferien gebe; dabei gehe es um zwei oder drei Tage Verlängerung und nicht um die genannten drei Monate. Er gehe davon aus, dass in Sachen der erwähnten E-Mail möglicherweise nachgearbeitet werde, um eventuelle Verwirrungen auszuräumen.

Er finde, man hätte den Dringlichen Berichtsantrag auch gut in einer regulären Ausschusssitzung beraten können, zumal zum Zeitpunkt der nächsten Sitzung, Mitte September, die Gespräche der Landesregierung mit den Hochschulen weiter gediehen seien, sodass man über mehr Klarheit verfüge. Aber so habe man sich heute Morgen getroffen und die AfD-Propaganda angehört.

Abg. **Heiko Scholz** antwortet, Herr Abg. Hofmeister könne es nicht lassen; der Vorwurf der Propaganda habe wohl kommen müssen. Er, Herr Abg. Scholz, widerspreche dem. Vielmehr habe die AfD ganz einfache Fragen gestellt, weil sie sich um die Studierenden und die Bildungseinrichtungen Sorgen mache. Den Vorwurf der Propaganda zu erheben, halte er für ehrabschneidend.

Er vertraue darauf, dass die Staatssekretärin die Situation der Studenten im Blick habe. Vor dem Hintergrund signifikanter Steigerungen der Semestergebühren wolle er erfahren, ob im Gespräch sei, von weiteren Steigerungen abzusehen oder die Gebühren temporär zu senken. Auch zu Corona-Zeiten habe es Steigerungen des Semesterbeitrags gegeben, ohne dass die Studenten die Vorzüge, etwa das Semesterticket, genutzt hätten.

Abg. **Dr. Frank Grobe** entgegnet dem Abg. Hofmeister, die CDU der Merkel-Regierung habe Deutschland in die Abhängigkeit zu Russland geführt. Ebenfalls unter der CDU seien die Kernkraftwerke abgeschaltet worden – auch in Hessen. Es handele sich also nicht um Propaganda, sondern um die Wahrheit. Darunter litten unter anderem auch die Studenten.

Die Staatssekretärin habe die E-Mail des Prüfungsamtes als Panne bezeichnet. Dabei habe es sich seiner Ansicht nach nicht um eine Panne, sondern um die Aufforderung des Dekanats bzw. des Prüfungsamtes an die Professoren gehandelt. Das Ministerium habe auch die Goethe-Universität abgefragt. Ihn interessiere nun, warum es die Informationen dort nicht erhalten habe, ob man diese dem Ministerium absichtlich nicht habe geben wollen und ob die Landesregierung dem Ausschuss etwas verheimliche.

Gesagt worden sei, die Landesregierung wolle die Entwicklung der Stromkosten beobachten. Dies müsse sie nicht tun, wenn sie sich die Preise ansehe. Ende des Jahres 2021 sei der Strompreis in Deutschland mit 32 Cent/kWh im weltweiten Vergleich der höchste gewesen. Vor drei Monaten habe der Preis bei 40 Cent/kWh gelegen. Seit gestern betrage er 1,40 €/kWh. Die Landesregierung müsse nicht beobachten, sondern vielmehr jetzt schon reagieren und den Studenten helfen.

StSin **Ayse Asar** legt dar, auf die vorhandene Struktur der Studierendenwerke nehme das Land nicht Einfluss, auch nicht in Sachen Preisgestaltung. Der Verwaltungsrat, in dem auch Studierende und Hochschulleitungen vertreten seien, beschließe über Preise, teilweise auch über Obergrenzen, die an verschiedenen Hochschulen eingeführt worden seien. In den letzten Jahren habe die Landesregierung den Landeszuschuss für die Studierendenwerke substanziell, um rund 50 %, erhöht. Trotzdem werde sie die weitere Entwicklung ganz genau beobachten.

Ansonsten könne sie in Sachen Schreiben die Ausführungen der Abg. Eisenhardt nur wiederholen. Darin sei ganz viel Konjunktiv verwendet und nicht die Beschlusslage der Hochschulleitung wiedergegeben worden. Die Hochschulleitung habe versichert, dass das innerhalb der Hochschule entsprechend klargestellt worden sei.

Beschluss:

WKA 20/44 – 31.08.2022

Der Dringliche Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des mündlichen Berichts der Landesregierung im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als erledigt.

Zuvor kam der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überein, den Dringlichen Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu beraten.

(einvernehmlich)

(Schluss des öffentlichen Teils 9:45 Uhr –
folgt Fortsetzung des nicht öffentlichen Teils)